

Verband Aargauer Gemeindesozialdienste

Protokoll

der Gründungsversammlung vom 15. November 2012, 17.30 - 19.15 Uhr, im Saal des Grossen Rates in Aarau

Stefan Liemdb, Leiter Soziale Dienste Wettingen, und Barbara Roth, frühere Leiterin Soziale Dienste Erlinsbach und seit 1. November 2012 Fachrichterin am Familiengericht Aarau, begrüßen die Anwesenden und freuen sich über das Interesse an der Versammlung und an der Gründung des Verbandes Aargauer Gemeindesozialdienste.

Anwesenheit:

38 Personen, welche sich für die Mitgliedschaft interessieren und somit stimmberechtigt sind

7 Gäste (gemäss Präsenzliste)

Die Anzahl der Versammlungsteilnehmer erhöht sich während der Versammlung um eine Person auf 39.

Es sind folgende Gäste anwesend:

- Cornelia Breitschmid, Leiterin Kantonalen Sozialdienst
- Stefan Jung, Präsident Verband Aargauischer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Walter Gloor, Präsident Aargauischer Bauverwalterverband
- Walter Schmid, Präsident SKOS, Referent
- Barbara Roth, Fachrichterin am Familiengericht Aarau (wird als Tagespräsidentin vorgeschlagen)
- Marius Fricker, Gemeindeschreiber, Zeiningen
- Jonas Hürbin, Gemeindeschreiber-Stv., Zeiningen

Tagespräsidium:

Stefan Liemdb schlägt den Anwesenden vor, Barbara Roth als Tagespräsidentin zu wählen. Sie wird durch die Versammlung führen. Es werden keine Bemerkungen gemacht. Barbara Roth wird stillschweigend gewählt und übernimmt das Tagespräsidium der heutigen Gründungsversammlung.

Inputreferat

Dr. Walter Schmid, Rektor an der Hochschule Luzern Bereich Soziale Arbeit und Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS), begrüsst

die Gründung des Verbandes Aargauer Gemeindesozialdienste. Er freut sich, wenn der Verband etwas Schub im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe geben kann und dass die SKOS einen direkten Ansprechpartner im Kanton Aargau erhält.

Dr. Walter Schmid hält zu Beginn der Veranstaltung ein Inputreferat zum Thema „Gemeinsam für eine wirksame Sozialhilfe“. Er gliedert dieses Referat in folgende Teile:

1. Einleitende Bemerkungen
2. Was bedeutet Wirksamkeit in der Sozialhilfe
3. Reformen auf leisen Sohlen
4. Stärken der Sozialhilfe
5. Auswirkungen des KESR auf die Sozialhilfe
6. Chancen für den Verband Aargauer Gemeindesozialdienste

Stefan Liembd und Barbara Roth danken Dr. Walter Schmid für sein Inputreferat und überreichen ihm zwei Präsente als Dankeschön.

Begrüssung und Einleitung

Barbara Roth freut sich über die Gründungsversammlung. Sie bedeutet einen Meilenstein für die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Aargau. Es ist die letzte Berufsgruppe der Gemeinden im Kanton Aargau, welche sich zu einem Berufsverband zusammenschliesst. Sie gibt sich überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit und ein fruchtbarer Austausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden resp. dem Verband möglich sein werden.

An der Versammlung sind insgesamt 39 Personen anwesend. Damit beträgt das absolute Mehr 20 Stimmen. Alle anwesenden Personen ohne die Gäste sind stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden angefragt und ohne Bemerkungen aus der Versammlung als gewählt erklärt:

- Markus Stauffiger, LSD Oberentfelden
- Max Hirsbrunner, LSD Aarburg

Traktandenliste

Folgende Traktandenliste ist mit der Einladung zugestellt worden:

1. Begrüssung
2. Referat Dr. Walter Schmid „Gemeinsam für eine wirksame Sozialhilfe“
3. Wahl Tagespräsidentin
4. Diskussion und Genehmigung Statuten
5. Wahl Vorstand, Präsidium und Kontrollstelle
6. Festsetzung Mitgliederbeitrag und Budget 2013
7. Grussbotschaften von:
 - Stefan Jung, Präsident Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, als Vertreter der Berufsverbände der Aargauer Gemeinden
 - Cornelia Breitschmid, Leiterin Kantonalen Sozialdienst

8. Varia, Umfrage
9. Verabschiedung, Einladung zum Apéro

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zur Traktandenliste. Die Traktanden 1 - 3 sind bereits abgewickelt worden. Somit kann mit den Beratungen zum Traktandum 4 weitergefahren werden.

4. Diskussion und Genehmigung Statuten

Der Entwurf der Statuten des Verbandes wurde den Einladungen zur heutigen Versammlung beigelegt. Barbara Roth geht Paragraph für Paragraph mit den Anwesenden durch. Es sind folgende schriftliche Eingaben erfolgt resp. es ergeben sich folgende Wortmeldungen:

§ 4 Mitgliedschaft

Schriftlicher Antrag und kurze mündliche Erklärung von Reto Huber, designierter LSD Muri, zur Regelung der Ehrenmitgliedschaft in einem neuen Absatz 2.

Die Projektgruppe will auf diese Detailregelung verzichten, weil es sich um einen neuen Verband handelt und eine Regelung mit einer ersten Revision in einigen Jahren erfolgen kann.

Abstimmung:

- Für die Regelung der Ehrenmitgliedschaft in einem neuen Absatz 2 (Antrag Reto Huber): 8 Stimmen
- Verzicht auf Regelung und damit Belassen der Formulierung wie im Entwurf der Projektgruppe: 16 Stimmen

Der § 4 bleibt damit unverändert.

§ 5 d Ende der Mitgliedschaft, Ausschluss

Schriftlicher Antrag und kurze mündliche Erklärung von Reto Huber, designierter LSD Muri, zur Zuständigkeit für den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband in lit. d):

Die Zuständigkeit für den Ausschluss soll bei der Generalversammlung liegen und nicht beim Vorstand. Dies ist im Art. 65 ZGB so formuliert.

Die Projektgruppe will diese Kompetenz bewusst beim Vorstand belassen. Es soll kein Aufheben an einer Generalversammlung wegen einem Ausschluss erfolgen. Die Generalversammlung soll sich auf fachliche Themen konzentrieren. Es besteht rechtlich die Möglichkeit, eine andere Formulierung als im ZGB festzulegen.

Als Alternativvorschlag wird ein Rekursrecht an die Generalversammlung vorgeschlagen.

Abstimmung:

- Für die Zuständigkeit für den Ausschluss von Mitgliedern beim Vorstand und damit Belassen wie im Entwurf der Projektgruppe: 29 Stimmen, 2 Enthaltungen
- Für die Zuständigkeit für den Ausschluss von Mitgliedern durch die Generalversammlung (Antrag Reto Huber): 1 Stimme

Gegenüberstellung:

- Für die Zuständigkeit für den Ausschluss von Mitgliedern beim Vorstand mit Rekursrecht an die Generalversammlung (Alternativvorschlag): 5 Stimmen
- Für die Zuständigkeit für den Ausschluss von Mitgliedern beim Vorstand und damit Belassen der Formulierung wie im Entwurf der Projektgruppe: 23 Stimmen, 2 Enthaltungen

Der § 5 d bleibt damit unverändert.

§ 7 Abs. 2 Generalversammlung, Einberufung ausserordentliche Generalversammlung

Schriftlicher Antrag und kurze mündliche Erklärung von Reto Huber, designierter LSD Muri, zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Für die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung soll 1/5 der Mitglieder notwendig sein, nicht wie vorgeschlagen 1/4. Die Bestimmungen im ZGB (Art. 60-79) sind einzuhalten.

Die Projektgruppe will die rechtlichen Gestaltungsfreiheiten zu den ZGB-Bestimmungen nutzen und am Vorschlag 1/4 festhalten. Dies ist rechtlich möglich und bei einem Verband von ca. 40 - 50 Mitgliedern durchaus vertretbar.

Abstimmung:

- Für die Aenderung der Quote von 1/4 zu 1/5 der Mitglieder (Antrag Reto Huber): 6 Stimmen
- Für die Beibehaltung der Quote von 1/4 der Mitglieder und damit Belassen wie im Entwurf der Projektgruppe: 24 Stimmen

Der § 7 Abs. 2 bleibt damit unverändert.

§ 13 Finanzielles

Schriftlicher Antrag und kurze mündliche Erklärung von Reto Huber, designierter LSD Muri, betreffend die Haftung des Verbandes. Ein neuer Absatz soll hinzugefügt werden: „Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.“

Die Projektgruppe verweist auf § 13 Abs. 2, worin formuliert ist, dass „ausschliesslich das Verbandsvermögen“ haftet. Damit ist die Haftung der Mitglieder bereits ausgeschlossen und der neue Absatz ist nicht notwendig.

Im Entwurf des § 13 Abs. 2 ist allerdings - so Reto Huber - irrtümlicherweise formuliert, dass für die Verbindlichkeiten des Vorstandes ausschliesslich das Verbandsvermögen haftet. Dies wird von den Anwesenden allseits als Fehler erkannt. Ohne eine Abstimmung durchzuführen wird der Abs. 2 wie folgt abgeändert:

„Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.“

§ 15 Verbandsauflösung

Die Projektgruppe schlägt vor, den § 15 in zwei Absätze aufzuteilen und neu als Absatz 2 in den Statutenentwurf aufzunehmen:

2) „Ueber die Verwendung eines allfälligen Verbandsvermögens entscheidet das absolute Mehr an der Generalversammlung.“

Abstimmung:

Dieser Ergänzung wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Der § 15 wird gemäss Vorschlag ergänzt.

Gesamtabstimmung Statuten:

Dem vorliegenden Statutenentwurf wird mit den vorstehenden Aenderungen ohne Enthaltungen mit grossem Mehr zugestimmt.

5. Wahl Vorstand, Präsidium und Kontrollstelle

Die Projektgruppe hat der Einladung die Liste der kandidierenden für das Tagespräsidium, das Präsidium, das Vizepräsidium, die Vorstandsmitgliedschaft sowie die Revisionsstelle beigelegt. Sie schlägt folgende Personen zur Wahl in den Vorstand des neuen Verbandes Aargauer Gemeindesozialdienste vor:

- Stefan Liembd, LSD Wettingen
- Meier Jeannine, LSD Aarau
- Thomas Egger, LSD zofingenregio
- Michael Gruber, LSD Lenzburg
- Franziska Haltinner, LSD Bezirk Kulm
- Esther Riedo Hurni, LSD Meisterschwanden
- Isabella Roth, LSD Bremgarten
- Adrian Zihlmann, LSD Unterentfelden

Als mögliche weitere Kandidatin stellt sich Francine Cabacho, LSD Rheinfelden, zu einem späteren Zeitpunkt gerne zur Verfügung.

Die Wahl der vorgenannten Vorstandsmitglieder erfolgt in Globo und einstimmig.

Als Präsident schlägt die Projektgruppe Stefan Liembd, LSD Wettingen, zur Wahl vor. Stefan Liembd wird einstimmig als Präsident gewählt.

Als Revisoren schlägt die Projektgruppe zur Wahl vor:

- Urs Spillmann, LSD Wohlen
- Jürg Schönenberger, LSD Brugg

Beide Revisoren werden einstimmig gewählt.

6. Festsetzung Mitgliederbeitrag und Budget 2013

Die Projektgruppe hat der Einladung den Budgetentwurf für das erste Geschäftsjahr des Verbandes beigelegt. Barbara Roth stellt das Budget vor. Der Mitgliederbeitrag wird mit Fr. 150.00 pro Jahr vorgeschlagen.

Thomas Huber, LSD Buchs vergleicht den Mitgliederbeitrag mit denjenigen der anderen Berufsverbände. Er ist mit Fr. 150.00 wesentlich höher.

Barbara Roth erklärt, dass die Höhe des Beitrages in der Projektgruppe ausgiebig diskutiert worden ist. Die Festsetzung des vergleichsweise tatsächlich höheren Beitrages ist wegen der kleinen Anzahl an Mitgliedern notwendig.

Abstimmungen:

- a) Der jährliche Mitgliederbeitrag wird einstimmig auf Fr. 150.00 festgesetzt.
- b) Das Budget 2013 wird einstimmig genehmigt.

7. Grussbotschaften

Stefan Jung, Präsident Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, als Vertreter der bestehenden Berufsverbände der Aargauer Gemeinden: Die Berufsverbände der Aargauer Gemeinden gratulieren den Anwesenden zur Entscheidung, auch für die Sozialen Dienste einen Verband zu gründen. Er betont die Wichtigkeit der Arbeit der Sozialen Dienste in den Gemeinden des Kantons.

Cornelia Breitschmid, Leiterin Kantonalen Sozialdienst:

Der Kantonale Sozialdienst freut sich über die Verbandsgründung und ebenso auf eine gute Zusammenarbeit. Sie überbringt die Grüsse von Frau Landammann Susanne Hochuli. Der Kanton hat mit diesem Verband erstmals einen offiziellen Ansprechpartner, welcher die Gemeinden vertritt. Bisher bestand nur ein informeller Austausch mit den 13 grossen Sozialdiensten der Gemeinden (G13).

8. Varia, Umfrage

Keine Wortmeldungen.

9. Verabschiedung, Einladung zum Apéro

Barbara Roth zeigt kurz den langen Weg bis zur Gründung dieses Verbandes auf. Sie dankt den Mitgliedern der Projektgruppe für die grosse Arbeit. Sie wünscht dem Verband alles Gute für die bevorstehenden Arbeiten.

Barbara Roth lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Stefan Liembd dankt Barbara Roth für die speditive Versammlungsleitung und ihren grossen Einsatz bei den Vorbereitungsarbeiten in der Projektgruppe.

Stefan Liembd kündigt an, dass der Vorstand im Januar/Februar 2013 seine Arbeit aufnehmen wird und die Verbandsmitglieder über das Arbeitsprogramm informiert werden.

Für das Protokoll:

Jürg Schönenberger, LSD Brugg

Brugg, 25. November 2012/js